

FÖRDERANTRAG 2025



Institution/Organisation

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Land

Telefon

E-Mail-Adresse

Ansprechpartner:in

Funktion innerhalb der Institution/Organisation

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Land

Telefon

E-Mail-Adresse

Bankverbindung:

Kontoinhaber:in

BIC/SWIFT

IBAN

Rechtsform

Frage gilt nur für Antrag aus Deutschland:

Sind Sie als gemeinnützig anerkannt und bereit, die Fördersumme im Rahmen eines Spendenvertrags als zweckgebundene Spende von Spiel des Jahres auszuweisen?

Ja Nein

Vertragspartner:in (falls nicht mit Institution/Organisation identisch)

Name der vertretungsberechtigten Person

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Land

Falls nein oder Antrag aus Österreich/Schweiz:

Sind Sie bereit, im Rahmen eines Sponsoringvertrags innerhalb des unterstützten Projekts Spiel des Jahres öffentlich als Unterstützer (auf Plakaten, bei Medienauftritten) zu nennen?

Ja Nein

Vertragspartner:in (falls nicht mit Institution/Organisation identisch)

Name der vertretungsberechtigten Person

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Land

Den genauen Wortlaut des Sponsoring-/Spendenvertrags sendet Ihnen vorab auf Anfrage die Geschäftsstelle von Spiel des Jahres zu.

Erzielen Sie ein Einkommen durch die Herstellung, den Verkauf oder den Vertrieb von Spielen (z. B. als Autor:in, Regelschreiber:in, Übersetzer:in, etc.)?

Ja Nein

Projektbezeichnung

Beantragte Summe

(Anträge ohne Nennung eines Betrages können nicht bearbeitet werden)

Projektbeginn

Projektabschluss

Der Antrag muss folgende Punkte enthalten:

- konkret vorgesehene Aktivitäten, genauer Zeitplan, Kostenaufstellung
- Budget/Kostenplan inklusive Honorare/Aufwandsentschädigungen und geplante Einnahmen
- Kooperationspartner bei dem Projekt. Welche anderen Geldgeber sind in welchem Umfang involviert?
- Begründung, warum Sie für Ihr Projekt Fördergelder von Spiel des Jahres benötigen

Bitte beachten Sie: Eine Dauerförderung von Veranstaltungen und Institutionen ist leider nicht möglich. Wir freuen uns, wenn Sie im Rahmen des Antrags Konzepte vorstellen, wie Ihr Projekt langfristig auch ohne weitere Finanzierung von Spiel des Jahres funktionieren kann.

Darüber hinaus können für die Beurteilung zum Beispiel wichtig sein:

- kurze Selbstdarstellung
- geplante Öffentlichkeitsarbeit
- Dokumentation früherer Aktivitäten

Ich versichere die Richtigkeit aller gemachten Angaben und verpflichte mich, spätestens acht Wochen nach Abschluss des Projekts einen schriftlichen Bericht mit Fotos für die Veröffentlichung auf der Homepage von Spiel des Jahres sowie seinen Finanzbericht mit Nachweisen über die konkrete Verwendung der Gelder bei der Geschäftsstelle von Spiel des Jahres einzureichen.

Ort, Datum

Unterschrift

Diesen Antrag (maximal 1500 Zeichen) mit der Beschreibung des Projekts und des genauen Verwendungszwecks der Gelder bitte per E-Mail bei foerderungen@spiel-des-jahres.de einreichen.

Spiel des Jahres nimmt Anträge mit Frist zum 1. Februar 2025 entgegen. Bitte rechnen Sie mit einer Bearbeitungszeit von 2 Monaten.



FAQ FÖRDERANTRAG

Wer ist antragsberechtigt?

Antragsberechtigt sind Vereine, öffentliche Einrichtungen, Stiftungen und Gesellschaften.

Darf für ein bereits laufendes Projekt eine Förderung beantragt werden?

Anträge dürfen nur für neue Projekte gestellt werden, laufende Projekte und die Fortsetzung von auslaufenden Projekten werden nicht gefördert.

Kann eine Förderung für das Mobiliar einer Einrichtung beantragt werden?

Ja, wenn die Kosten in einem vertretbaren Verhältnis zum Umfang des Gesamtprojektes stehen und insgesamt zwei Drittel der Fördersumme des Gesamtantrags nicht überschreiten. Bauliche Investitionen, Reparatur- und Sanierungsarbeiten sind nicht förderfähig.

Können Aufwandsentschädigungen und Honorare Teil der Förderung sein?

Ja, Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Tätigkeiten und Honorare sind förderfähig, wenn sie in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Projekt stehen. Ausgeschlossen ist die Förderung von Entgelten für hauptberuflich beim Projektträger oder bei Projektpartnern beschäftigte Mitarbeitende und Verwaltungskosten.

Darf das Förderprojekt jahresübergreifend sein?

Ja.

Ist die Anschaffung eines Garten-Schachspiels oder von Sport- und Bewegungsspielen förderfähig?

Nein. Openair-Bodenspiele, Kicker, Tischtennisplatten etc. werden von uns nicht gefördert.

Können Brett- und Kartenspiele im Rahmen eines Förderprojekts angeschafft werden?

Ja, aber nur wenn die anzuschaffenden Titel vom Spiel des Jahres e.V. empfohlen oder ausgezeichnet wurden.

Die Spiele müssen im örtlichen Fachhandel erworben werden und die Gesamtsumme darf 500 Euro nicht überschreiten. In der Projektkonzeption muss eine Person genannt werden, die für die Spiele verantwortlich ist und gewährleistet, dass die Spiele zum Einsatz kommen.

In unserer Stadt gibt es kein Fachgeschäft für Spiele. Wo können wir die Spiele erwerben?

Selbstverständlich müssen die Spiele nicht in der eigenen Stadt oder Gemeinde gekauft werden. Auf Wunsch kann man in unserer Geschäftsstelle Listen bekommen, um nachzuschauen, wo sich ein nahegelegenes Spielefachgeschäft befindet. Da ein Großteil der örtlichen Fachhändler längst auch anbietet, die Spiele zu liefern, kann die Bestellung unproblematisch per E-Mail, online oder telefonisch geschehen.

Darf ich Ihnen den Förderantrag fristgerecht zukommen lassen und die Unterlagen etwas später zusenden?

Nein.

Welche Risiken gehe ich persönlich ein?

Muss ich für die ordnungsgemäße Umsetzung rechtlich haften?

Bei einer nicht vereinbarungsgemäßen Umsetzung verlangt der Spiel des Jahres e.V. die Fördergelder zurück.

Ausgeschlossen sind Förderanträge zur Entwicklung von Spielen. Gibt es Ausnahmen, zum Beispiel für Schulen, Kindergärten, Sport- und Arbeitsgruppen und junge Spielautoren?

Ausgeschlossen vom Förderprogramm ist jegliche Entwicklung von Spielen, die in den Handel gelangen sollen oder dies eines Tages könnten.

Werden die Ablehnungen näher begründet?

Nein.